

Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zur Konsultation der Bundesregierung zur Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Juli 2016

Im Jahr 2002 beschloss die Bundesregierung die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“, welche seither kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Inzwischen sind einige Zeithorizonte der darin enthaltenen Ziele bereits überschritten, andere werden in den nächsten Jahren erreicht sein und entsprechen somit nicht mehr der notwendigen perspektivischen Ausrichtung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Bundesregierung hat daher den Auftrag der Staatengemeinschaft zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) zum Anlass genommen, die ohnehin anstehende Revision der Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen. Die SDGs verankern – ähnlich der Agenda 21 aus dem Jahr 1992 – universelle Ziele, nehmen also auch nicht-nachhaltige Trends in Industrienationen in den Blick. Sie lösen damit die vor allem auf Entwicklungsländer ausgerichteten Millennium Development Goals ab. Im vorliegenden Beitrag zur Konsultation der Bundesregierung bewertet der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) den Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie unter umweltpolitischen Gesichtspunkten.

Deutschland hat die Chance, eine wichtige und positive Vorreiterrolle zu übernehmen

Eine sozial-ökologische Modernisierung ist eine weltweite Aufgabe, wenn die Einhaltung planetarischer Belastungsgrenzen als Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung die erforderliche Beachtung finden soll. In diesem Prozess spielen leistungsstarke Vorreiter eine eminent wichtige Rolle. Der SRU begrüßt daher, dass Deutschland sich als Pionier bei der Umsetzung der SDGs in eine nationale Strategie positioniert und frühzeitig über den Prozess und den Status quo im Rahmen des High-level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) berichtet.

Der Ansatz, das gesamte Spektrum der Ziele und Unterziele in einen nationalen Strategieprozess zu überführen und nicht nur einige der 17 SDGs auf Deutschland zu übertragen, ist ein Bekenntnis zur internationalen Verantwortung Deutschlands in den verschiedenen Facetten:

- Deutschland als Staat mit spezifischen Herausforderungen auf nationaler Ebene („in Deutschland“)

- Effekte in anderen Staaten durch Wertschöpfungsketten und Konsummuster in Deutschland („durch Deutschland“)
- Deutschlands Rolle in der globalen Partnerschaft, etwa der Entwicklungszusammenarbeit („mit Deutschland“)

Die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil einer Architektur der Strategien und Programme sehen

Die SDG-bezogene nationale Nachhaltigkeitsstrategie sollte explizit im Kontext einer Architektur der Strategien und Programme zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands verortet werden. Nach Auffassung des SRU kann und soll die Nachhaltigkeitsstrategie dabei politikfeldorientierte langfristige Strategien und Prozesse keineswegs ersetzen. Vielmehr bietet sie als Metastrategie ein Dach, unter dem eine Vielzahl einzelner Programme und Strategien die in der Nachhaltigkeitsstrategie adressierten Themen konkretisieren, die Entwicklung in Einzelbereichen messen und darstellen sowie einen detaillierten Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten. Die Nachhaltigkeitsstrategie bindet diese Programme in den internationalen SDG-Prozess ein.

Der vorliegende Entwurf stellt die Nachhaltigkeitsstrategie kaum in einen solchen Bezug zu anderen Strategien und Programmen von Bundesregierung und Ressorts. Die Bundesregierung sollte in der Nachhaltigkeitsstrategie daher in gebotener Kürze das Zusammenwirken der verschiedenen Strategien und Programme (z. B. Biodiversitätsstrategie, Klimaschutzprogramm 2020, Klimaschutzplan 2050, Agenda für eine integrierte Umweltpolitik 2030) im Sinne einer Gesamtarchitektur würdigen. So sollte zum Beispiel die Agenda für eine integrierte Umweltpolitik 2030 die umwelt- und gesundheitsbezogenen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in erheblicher Vertiefung ergänzen und das Spektrum der betrachteten Bereiche erweitern, das Klimaschutzprogramm 2020 und der Klimaschutzplan 2050 sollten einen Weg weisen, wie die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Treibhausgasreduktionsziele bis 2050 erreicht werden können.

Internationale Verantwortung darf nationalen Handlungsbedarf nicht überdecken

Die Darstellung der internationalen und nationalen Dimension in der Beschreibung der SDGs ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings steht dabei im derzeitigen Entwurf in manchen Bereichen die Perspektive der Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund („mit Deutschland“), während der nationale ökologische Handlungsbedarf („in Deutschland“) nicht ausreichend beschrieben wird. Die Dimension der Effekte auf Umwelt, Gesundheit und Soziales in anderen Staaten durch Wertschöpfungsketten und Konsummuster in Deutschland („durch Deutschland“) wird dagegen fast gar nicht abgebildet. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte daher systematisch Bezug auf die Dimensionen „in, durch und mit Deutschland“ nehmen.

Chancen des Reformprozesses besser nutzen

Der SRU sieht die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie als wichtigen Schritt einer gesellschaftlichen Transformation. Der Impuls, der von den SDGs ausgeht, hat insbesondere bei der Ausgestaltung des Zielsystems zu einer Weiterentwicklung geführt, die ausdrücklich zu begrüßen ist. Dennoch weist der vorgelegte Entwurf noch blinde Flecken auf:

- Der Strategie fehlt weiterhin ein übergreifendes Leitbild, wie Deutschland sich bis 2030 sowie in den Folgejahrzehnten entwickeln soll.
- Der Schwerpunkt der Strategie liegt zu stark in der Rückschau auf bisherige Aktivitäten und ist zu wenig perspektivisch ausgerichtet. Die Vorausschau ist insgesamt zu inkrementell und weist zu wenig in Richtung Transformation.
- Dem Konzept nachhaltiger Entwicklung sind Zielkonflikte immanent, die sich auch aus einer Gesamtschau der SDGs abbilden. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird diese Konflikte vielfach nicht auflösen können, sie sollte sie jedoch mutig und offen benennen.
- Die Analyse von Gründen für bestehende Defizite im Erreichen von Zielen ist wichtig für den Erfolg einer Strategie und sollte daher systematisch in die Konzeption einbezogen werden.

Einhaltung planetarischer Belastungsgrenzen als Bedingung für nachhaltige Entwicklung hervorheben

Der universelle Ansatz der SDGs hat zu einer quantitativen Verschiebung der Ziele und Indikatoren zugunsten internationaler Verantwortung, Entwicklung und Zusammenarbeit geführt. Dennoch deckt der Strategieentwurf ein breites Spektrum umweltrelevanter Themen ab. Erfreulich ist, dass durch den SDG-Umsetzungsprozess nun mit Konsum und Produktion, Ökosystemen, Gewässern und Meeren weitere umweltrelevante Themen adressiert werden, die bislang fehlten (vgl. SRU 2011b).

Der SRU begrüßt, dass die neu aufgelegte Nachhaltigkeitsstrategie die Notwendigkeit einer intakten Umwelt als Basis für Lebensqualität, Gesundheit und wirtschaftliche Wertschöpfung anerkennt. In diesem Zusammenhang sollte die Nachhaltigkeitsstrategie den planetarischen Belastungsgrenzen die notwendige fundamentale Bedeutung beimessen. Diese Grenzen sind zwar im Kern normativ, dies aber auf zunehmend solider wissenschaftlicher Basis. Sie begrenzen den Handlungsrahmen nachhaltiger Ressourcennutzung und wirtschaftlicher Tätigkeit. Werden die planetarischen Belastungsgrenzen überschritten, kommt es zu einem zunehmend inakzeptablen Risiko irreparabler Schäden, einer Verminderung von Lebensqualität, vermehrten Risiken für die Gesundheit sowie zu hohen Folgekosten für Gesellschaft und Wirtschaft. Zudem führt eine ungerechte Verteilung der Ressourcennutzung und der Betroffenheit von Umweltbelastungen und Umweltschäden zu geopolitischen und innerstaatlichen Konflikten mit weitreichenden Folgen, wodurch die Ziele nachhaltiger

Entwicklung konterkariert werden. Der SRU empfiehlt der Bundesregierung daher ein deutlicheres Bekenntnis zur Einhaltung planetarischer Belastungsgrenzen.

Transparenz und Beteiligung bei der Entscheidung über Indikatoren und Ziele sicherstellen

Indikatoren und Ziele sind der „Kern des Managementkonzeptes“ der Nachhaltigkeitsstrategie (Bundesregierung 2016, S. 33). Im vorgelegten Entwurf sind zwar in der Regel Indikatoren benannt, ihre Entwicklung ist in vielen Fällen jedoch noch nicht dargestellt. Dieses Fehlen erschwert es, Stellung zu nehmen und das angemessene Ambitionsniveau der Zielsetzung abzuschätzen. Quantifizierte Ziele für das Zieljahr 2030 fehlen noch weitgehend. Der SRU hält es für erforderlich, allen Indikatoren quantifizierte Ziele für 2030 zuzuweisen, mögliche Ausnahmen sollten gut begründet werden. In einigen Bereichen können die ökologisch und gesundheitlich notwendigen Umweltqualitäten nur langfristig erreicht werden, da hierfür tief greifende Veränderungen notwendig sind. Die Benennung von Zielen in diesen Bereichen besitzt dennoch eine wichtige Signalwirkung. Auch ist die Entwicklung von Pfaden zur Erreichung der notwendigen Umweltqualitäten erforderlich.

Der SRU geht zudem davon aus, dass die Bundesregierung zu einem geeigneten Zeitpunkt Gespräche mit Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft über die Festlegung von Zielen führen wird und dass die Vorschläge aus der Konsultation Eingang finden. Für die Glaubwürdigkeit der abschließenden politischen Zielentscheidung ist nach Ansicht des SRU ein transparenter Konsultationsprozess unabdingbar.

Im Folgenden hebt der SRU fünf umweltpolitische Handlungsfelder hervor, in denen er dringenden Handlungsbedarf sieht. Ergänzend bewertet er in der angefügten Tabelle die aus Umweltsicht wichtigen Indikatoren und Ziele. Darüber hinaus unterbreitet er Vorschläge zur Konkretisierung der Ziele sowie für ergänzende Indikatoren.

In den wichtigsten umweltpolitischen Handlungsfeldern ehrgeizige Ziele setzen

Der SRU sieht insbesondere auch mit Blick auf die Übersetzung der planetarischen Belastungsgrenzen auf Deutschland fünf Bereiche mit besonderer umweltpolitischer Relevanz:

Klimaschutz: Treibhausgase reduzieren

- Im Lichte der Ziele des Klimaabkommens von Paris und unter Berücksichtigung einer fairen Verteilung des sich hieraus ergebenden verbleibenden Emissionsbudgets muss das Treibhausgasreduktionsziel Deutschlands für das Jahr 2050 im oberen Bereich der bislang festgelegten Spannbreite von 80 bis 95 % konkretisiert werden.
- Um den Handlungsbedarf in einzelnen Sektoren zu verdeutlichen, empfiehlt der SRU eine ergänzende sektorale Darstellung der Emissionsentwicklung, sodass Entwicklungen mit

Bezug zu anderen Zielen (z. B. dem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand) deutlich werden.

- Ziele in anderen Handlungsfeldern und Indikatorenbereichen, die Bezüge zum Klimaschutz aufweisen (etwa Mobilität, Ressourcenschonung, Erneuerbare Energien, Nachhaltiger Konsum), müssen im Einklang mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion stehen und dahingehend evaluiert werden; Konfliktfelder sind offen zu benennen und künftig zu bearbeiten.
- Kaum Beachtung findet bislang das Thema Klimaanpassung. Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels sind ein Teilbereich von SDG 13. Klimaanpassung gehört auch in Deutschland zu den besonderen Herausforderungen. Sie betrifft verschiedene in der Nachhaltigkeitsstrategie angesprochene Bereiche wie Artenvielfalt, Flächennutzung oder Gesundheit und ist für „in“, „durch“ und „mit“ Deutschland von Bedeutung.

Flächenneuanspruchnahme: nachhaltige Flächennutzung

- Die Flächenneuanspruchnahme (abgebildet in Indikator 21 „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“) muss deutlich reduziert werden. Das bisher bestehende Ziel einer Verminderung auf 30 ha pro Tag im Jahr 2020 ist umzusetzen. Der SRU hält es für erforderlich, die Flächenneuanspruchnahme bis 2030 auf netto null zu senken.
- In der konkreten Umsetzung sind Zielkonflikte zwischen notwendigem Wohnungsneubau, Anpassungen von Infrastrukturen, Erhalt innerstädtischer Grünflächen mit ihren vielfältigen Funktionen für Klimaanpassung, Lebensqualität und Gesundheit (u. a. Luftqualität) sowie Biodiversität miteinander in Einklang zu bringen. Die komplexen Zielkonflikte müssen im Rahmen der Verkehrs-, Regional- und Bauleitplanung angegangen und ausgehandelt werden.

Ökosysteme schützen, Ökosystemdienstleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

- Dem vorgeschlagenen Indikator 29 „Eutrophierung der Ökosysteme“ ist als wichtigem Leitindikator ein ambitioniertes Ziel zuzuweisen. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre es zum Schutz der Ökosysteme erforderlich, die Critical Loads möglichst bis 2030 nicht mehr zu überschreiten. Hierzu wären erhebliche, über technische Maßnahmen hinausgehende Anstrengungen in der Luftreinhaltung erforderlich. Die Luftreinhalteziele (Indikator 4a) sollten daher so ausgestaltet sein, dass sie neben der Verminderung gesundheitlicher Risiken auch einer deutlichen Reduzierung der Überschreitung von Critical Loads dienen. Der SRU empfiehlt, für den Indikator 29 „Eutrophierung der Ökosysteme“ einen Pfad mit Zwischenzielen zu entwickeln und die Ziele im Indikatorenbereich „Luftbelastung: Gesunde Umwelt erhalten“ mit diesem in Einklang zu bringen.

- Das Ökosystem Wald sollte nicht ausschließlich aus der internationalen und klimapolitischen Perspektive betrachtet werden, sondern durch einen Indikator zur Betrachtung der nationalen Ebene ergänzt werden. Der SRU empfiehlt nachdrücklich, hierfür den „Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung“ einzuführen und das in der Biodiversitätsstrategie verankerte Ziel von „fünf Prozent der Waldfläche bis 2020“ auf den Zielhorizont der Nachhaltigkeitsstrategie für 2030 anzupassen. Der vorgeschlagene Indikator „Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk“ ist ein klimapolitisches Instrument und wird daher den Anforderungen eines Indikators innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie nur unter strengen Kriterien gerecht. So darf REDD+ nicht mit Zielen des Biodiversitätsschutzes und anderen Umweltzielen in Konflikt geraten. Inwieweit dies erfüllbar ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern

- SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ wird hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausschließlich durch den Indikator 15 „BIP je Einwohner“ abgebildet. Diese Fokussierung erachtet der SRU als unzureichend. Sie entspricht nicht dem Stand der wissenschaftlichen Wohlfahrtsdiskussion. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum kann nicht (allein) durch einen Indikator abgebildet werden, in den konzeptionell Beseitigung und Ausgleich von Umwelt- und Gesundheitsschäden positiv einfließen. Auch dem Nachhaltigkeitspostulat „Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern“ ist der Indikator daher nicht angemessen. Der SRU hält es für unbedingt erforderlich, dem BIP zumindest einen Indikator zur Seite zu stellen, der ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum besser abbildet, indem er Aspekte von Lebensqualität, Wohlfahrt und Gesundheit im Sinne der Daseinsvorsorge berücksichtigt. Dieser Aufgabe könnte beispielsweise der Nationale Wohlfahrtsindex (NWI) gerecht werden.

Wertschöpfungsketten, Konsum und Produktion

- Erfreulich ist, dass die vorgelegte Strategie nunmehr nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster abbildet. Die zugehörigen Indikatoren (24a, 24b und 25) sollten nach Ansicht des SRU jedoch künftig weiterentwickelt werden. Insbesondere sollten sie deutlich stärker die Wertschöpfungsketten mit den verschiedenen ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Folgen in anderen Staaten bzw. entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Konsumkette für wichtige Wirtschaftssektoren abbilden („durch Deutschland“). Dabei sind auch Verknüpfungen mit weiteren Indikatorenbereichen wie „Landbewirtschaftung: in unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren“ oder „Ressourcenschonung: Ressourcen sparsam und effizient nutzen“ und eine offene Darstellung von Zielkonflikten und Lücken bei der Definition, Erreichung und Überwachung von Zielen notwendig.

- Dabei ist für eine nachhaltige Entwicklung eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich, die möglichst umfassend Vor- und Nachketten (von Rohstoffabbau, über Produktherstellung, Nutzung bis hin zur Entsorgung) einschließt. Hierbei sind auch die damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Graue Energie zu berücksichtigen, diese sollten perspektivisch auch im Indikatorenbereich Nachhaltige Produktion in der Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet werden.

Die Umsetzung in den Vordergrund stellen – weniger Rückschau, mehr Vorschau

Der vorliegende Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie verbindet die Darstellung von Zielen, Indikatoren und Trends des Statistischen Bundesamtes mit einer Beschreibung des Handlungsbedarfs und konkreter politischer Maßnahmen durch die Bundesregierung. Diese Darstellung ist eine begrüßenswerte Weiterentwicklung gegenüber der bisherigen Fortschrittsberichterstattung. Die Ableitung von Maßnahmen aus dem abgebildeten Handlungsbedarf erfolgt aber noch nicht konsequent. Der SRU empfiehlt daher, verstärkt Aussagen über geplante und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung zu treffen. Der berichtende Anteil sollte auf eine Darstellung des Status quo reduziert werden und erläutern, welche Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Zielerreichung geleistet haben und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Institutionelle Verankerung hat sich bewährt – Umsetzung in den Vordergrund rücken

Der SRU begrüßt, dass die bewährte institutionelle Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie mit den verschiedenen Gremien in Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft sowie der vertikalen Zusammenarbeit erhalten bleibt und punktuell gestärkt wird. Dies gilt insbesondere für den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der durch seine Besetzung mit beamteten Staatssekretären unter Leitung des Kanzleramtsministers ein hochrangiges Entscheidungsgremium innerhalb der Bundesregierung ist. Die Darstellung der institutionellen Verankerung ist im vorgelegten Entwurf jedoch teilweise sehr detailliert und berichtend. Hier sollte ein Prozess zur Weiterentwicklung der politischen und administrativen Koordination, Einbindung und Abstimmung von Themenfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie erläutert werden, damit diese zunehmend generischer Bestandteil relevanter Politikfelder werden kann.

Nach Verabschiedung der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie sollte die Umsetzung in Legislative und Exekutive sowie Gesellschaft und Wirtschaft im Mittelpunkt stehen. Der vorliegende Strategieentwurf weist eine Vielzahl von Handlungsnotwendigkeiten aus. Innerhalb der Bundesregierung bestehen für diese Aufgabe etablierte interministerielle Prozesse und Gremien auf unterschiedlichen Hierarchieebenen, in den Ressorts sind für Nachhaltigkeit federführende Referate benannt. Zivilgesellschaft und Wirtschaft werden durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung institutionell vertreten. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sollte als Gremium des Deutschen Bundestags verstetigt werden, ohne dass hierdurch seine Arbeitsweise beeinflusst wird, die bislang durch ein hohes Maß an

Kooperation zwischen Vertretern der Regierungs- und Oppositionsfraktionen geprägt ist. Die Installierung weiterer Gremien und Institutionen ist nach Ansicht des SRU nicht zielführend. Vielmehr besteht das Risiko, Strukturen zu duplizieren und Abstimmungsprozesse zu verkomplizieren. Insbesondere bei der Berufung von Nachhaltigkeitsbeauftragten in Ressorts besteht die Gefahr, der notwendigen Integration durch Auslagerung von Verantwortung auf eine einzelne Person entgegenzuwirken.

Der Fokus sollte daher auf dem Beitrag der bestehenden institutionellen Akteure zur Umsetzung der Strategie liegen. Die verstärkte Orientierung der Arbeitsschwerpunkte des Staatssekretärsausschusses an der Umsetzung der SDGs leistet einen Beitrag, reicht allein jedoch für die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in Arbeitsprozesse der Ressorts nicht aus.

Notwendig sind daher ein stärkeres Mainstreaming von Nachhaltigkeit und eine schrittweise Veränderung der politischen und administrativen Kultur in Richtung Transparenz, Beteiligung und Zukunftsfähigkeit. Um das Mainstreaming voranzubringen, ist in den Ressorts die Zuweisung hinreichender personeller Ressourcen notwendig, die einer für alle Abteilungen weisungsbefugten Arbeitseinheit außerhalb der Linie zugeordnet werden. Die Führung des Prozesses durch das Kanzleramt ist dabei aus Sicht des SRU weiterhin rundum positiv und ein starkes Signal für die Bedeutung der Maßnahmen für die langfristige Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Erforderlich ist darüber hinaus ein hochrangiges Ownership in Bundesregierung und Ressorts, um Nachhaltigkeit stärker als bislang in administrative wie politische Prozesse zu integrieren.

Rolle der Nachhaltigkeitsprüfung stärken

Die Nachhaltigkeitsprüfung kann grundsätzlich ein wichtiger Ansatz sein, um Nachhaltigkeit in Rechtsetzungsprozessen mehr Gewicht zu geben. Allerdings ist sie durch die gleichen strukturellen Schwächen gekennzeichnet, wie die Gesetzesfolgenabschätzung insgesamt (vgl. SRU 2012, Tz. 699 ff.). Derzeit ist die Gesetzesfolgenabschätzung vom eigentlichen Prozess der Politikanalyse und -formulierung weitgehend abgekoppelt. Solange die Folgenabschätzung nicht integraler und konstruktiver Bestandteil des Politikformulierungsprozesses ist, kann auch die Nachhaltigkeitsprüfung nur sehr begrenzt ihren Zweck erfüllen, das Bewertungsspektrum für Gesetzesvorhaben zu erweitern. Der Vorschlag, den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung mit einer materiellen Nachhaltigkeitsprüfung von Regelungsvorhaben zu beauftragen, greift nach Auffassung des SRU angesichts der strukturellen Probleme und der begrenzten Kapazitäten des Parlamentarischen Beirats zu kurz. Kurzfristig sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Ressorts die Nachhaltigkeitsprüfung bei allen Regelungsvorhaben in frühen Stadien der Politikformulierung beginnen und angemessen öffentlich dokumentieren. Mittelfristig wäre eine Öffnung und Formalisierung der vorparlamentarischen Entscheidungsprozesse wünschenswert. Eine umfassende, mit einheitlichen Leitlinien ausgestattete, integrierte

Politikfolgenabschätzung nach dem Vorbild des Impact-Assessment-Verfahrens der EU könnte diesen Prozess unterstützen. Ein solches Verfahren sollte transparent ausgestaltet sein, frühzeitig im Stadium der Gesetzesformulierung beginnen sowie einen separaten, im Internet zu veröffentlichen Bericht zur Folgenabschätzung vorsehen. Auf diese Weise würden notwendige Diskussionen um strukturelle Implikationen von Nachhaltigkeitspolitik unterstützt.

Einen Prozess des Nachdenkens über strukturelle Implikationen beginnen

In der derzeitigen Fassung arbeitet die Nachhaltigkeitsstrategie kaum heraus, wo beabsichtigte Fortschritte in den einzelnen Indikatorenbereichen nur durch tiefer gehende strukturelle (institutionelle und infrastrukturelle) Veränderungen zu erreichen sind. Jedoch berühren Ziele wie zum Beispiel die Flächenneuanspruchnahme Politikdimensionen vom Bundesverkehrswegeplan bis zu Fragen der kommunalen Finanzierung. Oft gibt es sozial- oder gesundheitspolitische Bezüge. Eine langfristige sozial-ökologische Transformation als Grundlage für nachhaltig gutes Leben in Deutschland erfordert daher einen Rahmen für die Auseinandersetzung mit solchen strukturellen Fragen, welche oft komplex, konfliktbehaftet und politisch anspruchsvoll sind. Zusätzlich zur bereits angesprochenen Anregung, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie in den Kontext einer Architektur der nationalen Strategien einzubetten sowie die institutionelle Verankerung der Strategie in den Ressorts weiterzuentwickeln, empfiehlt der SRU daher einen Rahmenprozess mit Blick auf 2050 als Teil der Strategie bis 2030. Damit könnte zusätzlich zur Bearbeitung von Anforderungen an die aktuelle Politik (Legislaturperiode) auch die Verhandlung absehbarer Konfliktthemen und Problemlagen in der Mittelfrist (bis 2030) und in der Langzeitperspektive (bis 2050) unterstützt werden.

Neuaufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie:

Auswahl von Indikatoren mit Umweltbezug - Bewertung und Vorschläge des SRU

SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeit-horizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
2a) Stickstoffüberschuss der Gesamtbilanz Deutschland in kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, wichtiger Indikator. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Ambitionierte Fortschreibung des (nicht erreichten) Zielwertes für das Jahr 2010 ist aufgrund des Handlungsdrucks von großer Bedeutung (s. a. SRU 2015). • Die Bundesregierung sollte im Rahmen der Stickstoffstrategie, die aktuell im BMUB erarbeitet wird, ein Gesamt-N-Ziel festlegen und in Nachhaltigkeitsstrategie integrieren. 	Landbewirtschaftung: <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>
2b) Anbaufläche des ökologischen Landbaus als Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in %	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, wichtiger Indikator. • Eingefügt werden könnte der ergänzende Indikator „Entwicklung der Nachfrage nach Produkten des ökologischen Landbaus“, um das Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu verdeutlichen. 	20 %	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Zieljahr fehlt, in der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 war als Zieljahr 2010 enthalten. 	Landbewirtschaftung: <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>
SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeit-horizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
4a) Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, wichtiger Indikator, der den Vorgaben der NERC-Richtlinie entspricht. 	- 49 % geg. 2005	2030	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel entspricht den Vorgaben der NERC-Richtlinie in der ursprünglichen Kommissionsfassung von Dezember 2013 und geht damit über den derzeitigen Kompromissvorschlag von Europäischer Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament hinaus. Der SRU unterstützt dieses 	Luftbelastung: <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>

				<p>anspruchsvollere Ziel (SRU 2015, Tz. 338).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allerdings werden mit diesen Vorgaben in Deutschland nach wie vor etwa 40 % aller Ökosysteme von Eutrophierung (Indikator 29) belastet sein. • Bei der Belastung der menschlichen Gesundheit durch Feinstaub (Indikator 4) und bodennahes Ozon kann im Vergleich zur Belastung von 2005 nur eine Reduzierung um 49 % bzw. um 33 % erwartet werden (AMANN et al. 2014; SRU 2015, Tz. 338). • Nach Berechnungen im Impact Assessment der Europäische Kommission (Europäische Kommission 2013) ist in Deutschland eine weitere Reduktion der Luftschadstoffe der NERC-Richtlinie um 70 % im Mittel notwendig, um die WHO-Feinstaubwerte einzuhalten. Die dafür notwendigen Emissionsminderungen erfordern Maßnahmen, die über technische Maßnahmen hinausgehen. • Berechnungen für Eutrophierung und Ozonbelastung fehlen. Diese sollten durchgeführt werden, um ein Ziel für 2050 zu entwickeln und einen Reduktionspfad zu beschreiben. 	
4) Bevölkerungsgewichtete Feinstaubexposition	<ul style="list-style-type: none"> • Die zusätzliche Ausweisung der Feinstaubexposition wird begrüßt. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Ansicht des SRU sollte als Ziel die Einhaltung der WHO-Grenzwerte bezüglich Feinstaub festgelegt werden (SRU 2015, Tz. 131 und 340). 	Luftbelastung: Gesunde Umwelt erhalten

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeit-horizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
8a) Gesamt-Phosphor/ Phosphat-Eintrag	<ul style="list-style-type: none"> Positiver Indikator, da Phosphat maßgeblich für die Eutrophierung der Binnengewässer verantwortlich ist. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> Die Festlegung eines Ziels ist erforderlich, der SRU schlägt vor „Bis zum Jahr 2027 erreichen alle großen Binnengewässer in Deutschland den guten Zustand in Bezug auf die Gesamtphosphorkonzentration“. Für die individuellen Gewässer wurden im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bereits entsprechende Einstufungen vorgenommen. 	Gewässerqualität: <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>
8b) Nitrat im Grundwasser – Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird	<ul style="list-style-type: none"> Positiver Indikator, entspricht den Vorgaben der WRRL. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> Der Zielwert der WRRL – bis 2027 keine Grundwassermessstelle, an der der Grenzwert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird – sollte übernommen werden (SRU 2015, Tz. 358 ff.). 	Gewässerqualität: <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>
SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeit-horizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
10a) Energieproduktivität	<ul style="list-style-type: none"> Positiv, wichtiger Indikator. 	Verdoppelung geg. 1990	2020	<ul style="list-style-type: none"> Die Ableitung eines Ziels für 2030 ist erforderlich. Dabei sind das Ziel einer Verminderung des Primärenergieverbrauchs (Indikator 10b) und das noch nicht enthaltene Ziel zur Entwicklung des BIP miteinander abzugleichen. 	Ressourcenschonung: <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>
10b) Primärenergieverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> Positiv, wichtiger Indikator, entspricht dem Energiekonzept der Bundesregierung. 	– 20 % geg. 2008 – 50 % geg. 2008	2020 2050	<ul style="list-style-type: none"> Die Ziele entsprechen dem Energiekonzept der Bundesregierung und weisen einen Pfad bis 2050 aus. 	Ressourcenschonung: <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>

11a) Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, wichtiger Indikator, entspricht dem Energiekonzept der Bundesregierung. 	18 % 30 % 45 % 60 %	2020 2030 2040 2050	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist sehr positiv, dass Deutschland sich weitgehende Ziele und Zwischenziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt hat. • Um das untere Ende des nationalen Klimaziels (- 80 % Treibhausgase bis 2050) verlässlich zu erreichen und das anspruchsvollere Klimaziel (- 95%) im Blick zu behalten, müssen die Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch und am Stromverbrauch jedoch noch deutlich angehoben werden. • Studien, auch im Auftrag der Bundesregierung, zeigen, dass für eine Treibhausgasminderung um 95 % ein nahezu vollständiger Umstieg (> 95 %) auf erneuerbare Energien bis 2050 notwendig wäre. • Der SRU spricht sich für eine deutliche Anhebung des bisherigen 60 %-Ziels für 2050 aus. 	Erneuerbare Energien: Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen
11b) Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, wichtiger Indikator. 	45 bis 45 % 55 bis 60 % 80 %	2025 2035 2050	<ul style="list-style-type: none"> • Der SRU hält 100% erneuerbare Energien im Strombereich im Jahr 2050 für notwendig und realisierbar (SRU 2011c). 	Erneuerbare Energien: Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen
SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeit-horizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
12) Gesamtrohstoffproduktivität (BIP + Importe)/Raw Material Input (RMI)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterentwicklung des bisherigen Indikators ist sehr positiv. • Der Indikator beinhaltet nach Progress II abiotische und biotische Rohstoffe, dies sollte auch in der Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet sein. • Bisläng ist die Berechnung des Indikators unklar, die textliche 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Bisläng fehlen Ziel und Verbindlichkeit („...zur Orientierung dient und die Bundesregierung nicht beabsichtigt, daraus unmittelbare rechtliche Maßnahmen abzuleiten.“). • Erforderlich ist mindestens die Darstellung des in Progress II beschlossenen Ziels („bis 2030 Fortschreibung des Trends der Jahre 2000 bis 2010“). 	Ressourcenschonung: Ressourcen sparsam und effizient nutzen

	<p>Beschreibung des Indikators in Progress II und Nachhaltigkeitsstrategie werden nicht eindeutig in der Berechnungsformel abgebildet.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ergänzend beibehalten werden sollte die Erfassung und Darstellung des absoluten Rohstoffverbrauchs. 				
15) BIP je Einwohner	<ul style="list-style-type: none"> Der gewählte Indikator ist kritisch. Aufgrund seiner Konzeption – „Reparatur“ von Umweltschäden und Gesundheitskosten schlagen positiv zu Buche – ist das BIP nicht geeignet, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung abzubilden. Der SRU schlägt vor, dem BIP einen Indikator zur Seite zu stellen, der ein nachhaltiges Wachstum besser abbildet. Diese Aufgabe könnte beispielsweise der NWI erfüllen. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Ableitung eines Ziels für das BIP sind die Produktivitätsindikatoren zu Energie (Indikator 10a) und Rohstoffen (Indikator 12) einzubeziehen, da ihre Ermittlung bezogen auf das BIP erfolgt. 	<p>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</p>
SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeithorizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
21) Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	<ul style="list-style-type: none"> Positiv, wichtiger Indikator. 	30 ha/Tag	2020 bislang kein Ziel für 2030 enthalten	<ul style="list-style-type: none"> Eine Fortschreibung des Ziels für 2030 ist erforderlich. Der SRU schlägt eine Flächenneuinanspruchnahme von netto null bis 2030 vor (SRU 2016, Tz. 329). 	<p>Flächeninanspruchnahme: Nachhaltige Flächennutzung</p>
22a) Endenergieverbrauch im Güterverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Positiv, da absoluter statt relativer Wert. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> Die Festlegung eines quantitativen Ziels für 2030 ist erforderlich. Langfristig könnte mit diversen strombasierten Kraftstoffen (direkte Nutzung, Wasserstoff, PtL) Umstieg auf Primärenergieverbrauchsziel sinnvoll sein, 	<p>Mobilität: Mobilität sichern – Umwelt schonen</p>

				um Vorkettenverluste erfassbar zu machen.	
22b) Endenergieverbrauch im Personenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, da absoluter statt relativer Wert. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Festlegung eines quantitativen Ziels für 2030 ist erforderlich. • Langfristig könnte mit diversen strombasierten Kraftstoffen (direkte Nutzung, Wasserstoff, PtL) Umstieg auf Primärenergieverbrauchsziel sinnvoll sein, um Vorkettenverluste erfassbar zu machen. 	Mobilität: <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>
SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeit-horizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
24a) Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind (vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich positiv, Schritt in die richtige Richtung. • Der Indikator sollte langfristig weiterentwickelt und ausdifferenziert werden: Empfehlenswert wäre eine nach Produktgruppen differenzierte Darstellung, perspektivisch sollte er auch das Verhältnis von inländischen und importierten Produkten abbilden („durch Deutschland“). 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Festlegung eines quantitativen Ziels für 2030 ist wünschenswert. 	Nachhaltiger Konsum: <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>
24b) Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen des Konsums	<ul style="list-style-type: none"> • Der Indikator ist gut gewählt, da er absolute Emissionen und Energieverbrauch erfasst; dabei erfasst er auch importierte Umweltbelastungen und gibt somit ein besseres Bild des Fußabdrucks des heimischen Konsums („durch Deutschland“). 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der hohen Relevanz des deutschen Konsums für Umweltbelastungen in anderen Staaten („durch Deutschland“) wäre perspektivisch der Einbezug weiterer Ziele wie z. B. Material- oder Flächenverbrauch wünschenswert (SRU 2012, Kap. 1 und 3). 	Nachhaltiger Konsum: <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>
25) Umweltmanagement EMAS	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv ist die Aufnahme des Indikatorenbereichs Nachhaltige Produktion. • EMAS ist grundsätzlich ein positives Instrument, aber kein geeigneter 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel sollte der Abbau umweltschädlicher Subventionen sein. 	Nachhaltige Produktion: <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>

	<p>Indikator für nachhaltige Produktion, da sehr inkrementell angelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der SRU schlägt den Indikator „Höhe umweltschädlicher Subventionen“ vor. 				
SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeit-horizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
26a) Treibhausgas-emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, wichtiger Indikator. 	<ul style="list-style-type: none"> - 40 % - 55 % - 70 % - 80 bis 95 % (geg. 1990) 	<ul style="list-style-type: none"> 2020 2030 2040 2050 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Blick auf die Ergebnisse von Paris müsste das Ziel für 2050 im oberen Bereich der Spannweite (80 bis 95 %) konkretisiert werden • Eine Darstellung der Treibhausgas-emissionen nach Sektoren wäre hilfreich, da diese sich unterschiedlich entwickeln und so Handlungsbedarfe deutlicher gezeigt würden. 	Klimaschutz: Treibhausgase reduzieren
SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeit-horizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
27a) Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, guter Indikator, da die Nährstoffeinträge eine der großen Herausforderungen für den Schutz der heimischen Meere darstellen. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Der SRU schlägt vor, das Ziel „Bis 2020 einen guten Umweltzustand in allen Meeresgewässern“ aus der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) in die Nachhaltigkeitsstrategie zu übernehmen (SRU 2015, Tz. 400). • Ebenfalls sollten die beiden Zielwerte aus der Umsetzung der WRRL und der MSRL, für den Gesamtstickstoffgehalt am Übergang marin limnisch von 2,6 mg/l (für die Ostsee) und 2,8 mg/l (für die Nordsee) aufgenommen werden (SRU 2015, Tz. 367). • Für Phosphat sollten die nationalen Ziele zur Minderung der Einträge in Nord- und 	Meere schützen: Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen

				Ostsee, die im Rahmen der Umsetzung der regionalen Übereinkommen zum Meeresschutz (OSPAR und HELCOM-Übereinkommen) vereinbart wurden, aufgegriffen werden.	
27b) Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, generell guter Indikator, jedoch missverständlich formuliert. • Es sollte heißen: Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der kommerziell genutzten Bestände. • Außerdem fehlen die konkrete Größe und die Berücksichtigung des Vorsorgeansatzes. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Bis spätestens 2020 sollen alle europäischen Fischbestände so bewirtschaftet werden, dass der höchstmögliche Dauerertrag (MSY) erreicht werden kann. Dafür muss die Fischmortalität unter dem Wert liegen, der zu diesem Ziel führt (0,9 F_{MSY}) und das Ziel der Bestandgröße muss über B_{MSY} liegen (SRU 2011a, Tz. 14 ff.). 	Meere schützen: Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen
SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen					
Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie	SRU-Stellungnahme zum Indikator	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie	Zeit-horizont	SRU-Stellungnahme zum Ziel	Indikatorenbereich und Nachhaltigkeitspostulat
28) Artenvielfalt und Landschaftsqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv, guter Indikator. • In der grafischen Darstellung sollten alle 5 Teilindikatoren aufgeführt werden. Bislang sind die sich problematisch entwickelnden Teilindikatoren „Küsten/Meere“ in der Grafik nicht enthalten. 	Indexwert 100	2030 (Zieljahr verschoben)	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollte transparent werden, weshalb eine zeitliche Verschiebung des Ziels sinnvoll und notwendig ist. 	Artenvielfalt: Arten erhalten – Lebensräume schützen
29) Eutrophierung der Ökosysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Als Indikator eignet sich nach Ansicht des SRU der „Anteil der bewerteten Flächen empfindlicher Ökosysteme ohne Überschreitung der Critical Loads für Eutrophierung“, wie er im Monitoring der Biodiversitätsstrategie zum Tragen kommt. 	fehlt	fehlt	<ul style="list-style-type: none"> • Der SRU ist der Auffassung, dass der Anteil entsprechend dem Ziel der Biodiversitätsstrategie bis 2020 auf null reduziert werden sollte. Die bisherigen Entwicklungen deuten allerdings darauf hin, dass dieses Ziel verfehlt wird. Aus diesem Grund sollte sich die Bundesregierung vornehmen, es möglichst bald, spätestens 2030, zu erreichen. 	Ökosysteme: Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

<p>30) Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Indikator bildet den Schutz von Landökosystemen nicht ausreichend ab, sodass es zu Konflikten z. B. mit dem Biodiversitätsschutz kommen kann. • Der SRU schlägt vor, für die nationale Ebene ergänzend den Indikator „Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung“ einzuführen. 	<p>fehlt</p>	<p>fehlt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Als Ziel für den Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung sollte das Ziel aus der Biodiversitätsstrategie von 5 % der Waldfläche bis 2020 übernommen und für 2030 (Zeithorizont Nachhaltigkeitsstrategie) angepasst werden. 	<p>Wälder: <i>Entwaldungen vermeiden</i></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Literatur

Amann, M., Borken-Kleefeld, J., Cofala, J., Hettelingh, J.-P., Heyes, C., Hoglund, L., Holland, M., Kiesewetter, G., Klimont, Z., Rafaj, P., Posch, M., Sander, R., Schöpp, W., Wagner, F., Winiwarter, W. (2014): The Final Policy Scenarios of the Thematic Strategy on Air Pollution. Version 1.1a. Laxenburg: International Institute for Applied Systems Analysis. TSAP Report 11.

Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Entwurf. Stand: 30. Mai 2016. Berlin: Bundesregierung.
https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatistischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/0-Buehne/2016-05-31-download-nachhaltigkeitsstrategie-entwurf.pdf;jsessionid=331D17C009553578451A104ABBC224B0.s2t2?__blob=publicationFile&v=4 (13.07.2016).

Europäische Kommission (2013): Commission Staff Working Document. Impact assessment. Accompanying the documents Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions – a Clean Air Programme for Europe, Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on the limitation of emissions of certain pollutants into the air from medium combustion plants, Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on the reduction of national emissions of certain atmospheric pollutants and amending Directive 2003/35/EC, Proposal for a Council Decision on the acceptance of the Amendment to the 1999 Protocol to the 1979 Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution to Abate Acidification, Eutrophication and Ground-level Ozone. SWD(2013) 531. Brüssel: Europäische Kommission.

SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen) (2016): Umweltgutachten 2016. Impulse für eine integrative Umweltpolitik. Berlin: Erich Schmidt.

SRU (2015): Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem. Sondergutachten. Berlin: Erich Schmidt.

SRU (2012): Umweltgutachten 2012. Verantwortung in einer begrenzten Welt. Berlin: Erich Schmidt.

SRU (2011a): Fischbestände nachhaltig bewirtschaften. Zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik. Berlin: SRU. Stellungnahme 16.

SRU (2011b): Ökologische Leitplanken setzen, natürliche Lebensgrundlagen schützen – Empfehlungen zum Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin: SRU. Kommentar zur Umweltpolitik 9.

SRU (2011c): Wege zur 100 % erneuerbaren Stromversorgung. Sondergutachten. Berlin: Erich Schmidt.

Der SRU berät die Bundesregierung seit 1972 in Fragen der Umweltpolitik. Die Zusammensetzung des Rates aus sieben Professorinnen und Professoren verschiedener Fachdisziplinen gewährleistet eine wissenschaftlich unabhängige und umfassende Begutachtung, sowohl aus naturwissenschaftlich-technischer als auch aus ökonomischer, rechtlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive.

Der Rat besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Christian Calliess, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Claudia Kemfert, Hertie School of Governance, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Wolfgang Lucht, Humboldt-Universität zu Berlin, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

Prof. Dr. Manfred Niekisch, Goethe Universität Frankfurt, Zoologischer Garten Frankfurt

Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Universität Siegen

Prof. Dr.-Ing. Vera Susanne Rotter, Technische Universität Berlin

Sachverständigenrat für Umweltfragen

Luisenstraße 46

10117 Berlin

Telefon: 030 / 26 36 96-0

Internet: www.umweltrat.de

E-Mail: info@umweltrat.de